

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
Zl. 10.001/16-Parl/83

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 4. August 1983

51 AB

An die
Parlamentsdirektion

1983 -08- 09

Parlament
1017 WIEN

zu 131/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 131/J-NR/83, betreffend Ausarbeitung eines neuen Hochschullehrerdienstrechtes, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 7. Juli 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst einmal möchte ich zu den Ausführungen in der Einleitung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage feststellen, daß die lange Verhandlungsdauer für das Hochschullehrerdienstrecht nicht auf mangelnde Koordination zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zurückzuführen ist, sondern vielmehr in der Schwierigkeit der Materie, sowie den sehr unterschiedlichen Standpunkten der involvierten Gruppen, begründet ist.

Bereits in meiner Funktion als Klubobmann im Nationalrat konnte ich mich mehrfach von der Schwierigkeit einer konsensualen Lösung - an der das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach wie vor interessiert ist - überzeugen.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1)

Ich habe gleich nach meinem Amtsantritt die zuständigen Abteilungen beauftragt, die Fragen des Hochschullehrerdienstrechtes mit besonderer Dringlichkeit und Nachdruck zu behandeln. Dementsprechend haben seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung bereits vier Verhandlungsrunden auf Beamtenebene stattgefunden. Noch vor Beginn des neuen Studienjahres 1983/84 sind weitere Gespräche auf Beamtenebene vorgesehen. Ich selbst habe die Absicht, mich zum gegebenen Zeitpunkt auch persönlich einzuschalten.

ad 2)

Ja, ich bin darüber mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Franz Löschnak, in laufendem Kontakt.

ad 3)

Seit meinem Amtsantritt habe ich zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen bzw. ihren Vertretern, mit den zuständigen Gewerkschaften, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, den zuständigen Personalvertretungen, dem Professorenverband, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Rektorenkonferenz, u.a. geführt, die zwar nicht ausschließlich diesem Thema gewidmet waren, wobei aber selbstverständlich auch Fragen des Hochschullehrerdienstrechtes angeschnitten wurden.

ad 4)

Es ist zum gegenständlichen Zeitpunkt und insbesondere im Hinblick auf die eingangs genannte Problematik schwierig, Termine für den Abschluß der Verhandlungen bzw. der Arbeiten über einen Gesetzentwurf für ein Hochschullehrerdienstrecht zu nennen.

Hinzu kommt, daß es fraglich ist, ob die Nennung einer Termines, selbst wenn sich dieser abschätzen ließe, zweckmäßig wäre, weil dies unter Umständen von Verhandlungsteilnehmern als Fallfrist und damit möglicherweise als Ausübung von Zeitdruck mißverstanden werden könnte, was von niemandem beabsichtigt sein kann.

Im übrigen darf ich im Hinblick auf die Kompetenzlage gemäß dem Bundesministerengesetz für Dienstrechtsfragen auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes verweisen.

Tatsache ist, daß die Zielsetzungen des neuen Hochschullehrerdienstrechtes in der Regierungserklärung ausdrücklich enthalten sind und ich mich als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bemühen werde, soweit dies in meinem Kompetenzbereich möglich ist, einen Beitrag für ein neues Hochschullehrerdienstrecht zu leisten und bei einer Lösung mitzuwirken, die sowohl den Anliegen der Betroffenen, einer gedeihlichen und sachgerechten Entwicklung der Universitäten, aber auch den finanziellen Bedingungen des Dienstgebers gerecht wird.

